



August 2012

Protest gegen die Verschärfung des Tierschutzgesetz, hier § 11b.

Für uns Rassegeflügelzüchter gehört das Wort -Tierschutz- ebenso wie die -Tierzucht- zu Grundmanifesten unseres Hobbys. Das Eine lässt sich ohne das Andere nicht betreiben. So ist es nicht verwunderlich, dass sich der BDRG und seine Fachverbände seit Jahren mit dem Tierschutz beschäftigen, zu dieser Thematik Regeln erstellen und strengstens auf deren Einhaltung achten.

Jedoch bleiben diese Bemühungen bei den politisch Verantwortlichen völlig außer Acht, ja mehr noch, man versucht mit der Novellierung des Tierschutzgesetzes völlig unnötige und völlig überzogene Auflagen bis hin zum Ausstellungsverbot einzelner Rassen zu diktieren.

In Verpflichtung der uns anvertrauten Geschöpfe, seien es nun Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, große oder verzweigte Hühner, Tauben und Ziergeflügel, müssen wir uns mit allen Mitteln wehren.

Wir, der VHGW unterstützen die Aktivitäten des BDRG und die der Arbeitsgemeinschaft „Tierschutz-Rassegeflügel, Vielfalt bewahren“.

Bitte schreiben auch Sie ganz gezielt den Ausschussvorsitzenden Herrn Hans-Michael Goldmann an. Vordrucke dazu können Sie jederzeit über den Link zur ARGE ganz einfach abrufen. Sprechen Sie wenn möglich die Abgeordneten Ihres Wahlkreises an und machen auf unsere Problematik aufmerksam.

Der VHGW hat in einem Schreiben an Herrn Goldmann unmissverständlich eine Änderung des Tierschutzgesetz §11b gefordert.

Unser Körwesen und die damit verbundene Erhaltung alter Rassen, darf sich nicht per Gesetz auf die Willkür staatlicher Institutionen oder Amtspersonen reduzieren lassen.

Unterstützens Sie die angelaufenen Aktionen – nur gemeinsam sind wir stark!

VHGW-Vorstandteam

Paul-Erwin Oswald, 2. Vorsitzender